

| | | |
|------------------------------|---|------------------------------------|
| Sitzungsvorlage | | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | | 2014-2020 SV 1024 |
| | | Datum: |
| | | 11.09.2018 |
| | | Status: |
| | | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg | |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung (B1.2) | |

Gleichstellungsplan der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Der als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Übach-Palenberg wird gem. § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) für die Zeit vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2023 beschlossen

Begründung:

Das LGG dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Gem. § 5 LGG erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils einen Gleichstellungsplan. Der Gleichstellungsplan ist eine Konkretisierung des LGG, abgestimmt auf die individuellen örtlichen Verhältnisse bei den Dienststellen.

Der Verwaltungsvorstand und der Personalrat haben dem vorliegenden Entwurf des Gleichstellungsplanes bereits zugestimmt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Gleichstellungsplan 2018 - 2023

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |